



Bereich: Kinder, Jugend und Schule  
Az: 51  
Datum: 17.11.2016

**2016/166.1**  
**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge                                              | Datum      | TOP-Nr. |
|-------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung) | 17.11.2016 |         |
| Rat der Stadt                                               | 24.11.2016 |         |

### Betreff

Antrag der Janusz-Korczak-Gesamtschule vom 03.05.2016

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt dem Antrag der Janusz-Korczak-Gesamtschule vom 03.05.2016 zu entsprechen und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung des Beschlusses gemäß § 81 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

K r a v a n j a

K l e f f

## **Sachverhalt**

Der Antrag der Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Gesamtschule (nachfolgend JKG) vom 03.05.2016 beinhaltet die teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2014, hinsichtlich der Verlegung der JKG an den Standort Uferstraße.

Die Schulkonferenz stellt in ihrem Schreiben nachvollziehbar dar, warum ein Verbleib am Standort Waldenburger Straße zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und schulorganisatorisch vertretbar ist.

Im Schuljahr 2017/2018 werden ca. 75 Schülerinnen und Schüler (incl. Seiteneinsteigern) den 10. Jahrgang der Gesamtschule besuchen.

Im Sinne des § 80 Schulgesetz NRW gilt es in den kommenden Monaten eine abgestimmte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zur erforderlichen Beschlussreife zu bringen, welche alle relevanten und aktuellen Fakten wie die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie die Zuwanderung, aber auch Fragen der Inklusion und der Auskömmlichkeit von Schulraum berücksichtigt.

Durch die längere Nutzung wird ermöglicht, den Schulstandort Waldenburger Straße in die gesamten Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Zustimmung der Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Gesamtschule ist dem Antrag zu entnehmen.

In vorab geführten Gesprächen wurde der Verbleib der JKG am Standort Waldenburger Straße mit der Bezirksregierung erörtert, sodass nach erfolgtem Beschluss des Rates, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen ist.

Die weiteren Inhalte des Ratsbeschlusses vom 11.12.2014 bleiben unberührt.